

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

5.2.1913 (No. 35)



# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 35

Mittwoch, den 5. Februar 1913

156. Jahrgang

Expedition:  
Karl Friedrich-Strasse Nr. 14 (Fernsprech-  
anschluß Nr. 154), wofür auch Anzeigen  
in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 65 P  
Einkaufsgebühr: die 6mal gespaltene Beilage oder deren Raum 25 P Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keine  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Bekanntmachung.

Auf Allerhöchsten Befehl wird für das am 6. Februar  
stattfindende Hofkonzert die Hoftrauer abgelegt.

Karlsruhe, 4. Februar 1913.

Großherzogliches Oberkammerherrn-Amt.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog  
haben unterm 10. Januar 1913 gnädigst geruht, den Ver-  
waltungsführer August Stöcker bei der Heil- und Pflanz-  
anstalt Illenau zum Verwalter der Heil- und Pflanz-  
anstalt bei Konstanz zu ernennen.

### Nicht-Amtlicher Teil.

\* Karlsruhe, 4. Februar.

#### Die Balkankrise.

\* Die jüngste Rede des deutschen Botschafters in Lon-  
don hat bei der englischen Regierung ein freundliches  
Echo gefunden. Die „Westminster Gazette“ schreibt:  
Wir freuen uns über die positive Versicherung, daß die  
Mächte immer noch absolut einig sind und wir begrüßen  
besonders die freundlichen Worte, die der deutsche Bot-  
schafter über England und die Aussichten eines deutsch-  
englischen Zusammenwirkens sagte, wenn Deutschland  
und England in dieser Frage zusammenarbeiten können,  
können sie auch zusammen den Frieden Europas sichern  
und den Frieden untereinander viele Jahre befestigen.“  
Unso unversöhnlicher stehen sich freilich die krieg-  
führenden Parteien gegenüber. Der in Paris eingetrof-  
fene bulgarische Delegierte Dr. Danew erklärte einem  
Redakteur des „Temps“: Wenn nach der Wiederauf-  
nahme der Feindseligkeiten die Türkei unsere Friedens-  
bedingungen nicht sofort oder nicht zur Hälfte annehmen  
sollte, dann werden wir in territorialer und finanzieller  
Sicht Nachtragsforderungen stellen. Wir werden einen  
Zugang zum Marmarameer verlangen und die Ziffern  
der von uns geforderten Kriegsentfädigung erhöhen.  
Im übrigen werde es, welche Anerbieten die Türkei auch  
stellen möge, keinen Waffenstillstand mehr geben. Wir  
haben bereits zwei Monate verloren, wir wollen das  
nicht von neuem anfangen. Wir werden unseren Armeen  
erst nach der Unterzeichnung des endgültigen Friedens  
Einkaufs gebieten. Bezüglich der bulgarisch-rumänischen  
Verhandlungen sagte Dr. Danew: Wir haben den Rumä-  
nen das Anerbieten gemacht, daß wir unsere Grenzen  
nicht befestigen wollen, ohne ihnen das Recht zu bestreiten,  
ihre eigenen Grenzen zu befestigen. Wir haben ihnen  
sogar versprochen, die südlich von Silistria gelegenen,  
übrigens wenig bedeutenden Forts zu schleifen. Das ist  
ein entscheidender Beweis für unsere bona fides, das ist  
eine teilweise Preisgebung unserer Souveränitätsrechte,  
das bedeutet, daß wir eine örtliche, militärische  
Inferiorität hinnehmen. Das zeigt unüberleglich, daß  
wir keine bösen Absichten hegen. Wir haben Rumänien  
einen Gebietsvorteil angeboten durch die Abtretung  
zweier Dreiecke, welche in das rumänische Gebiet hinein-  
reichen, sowie durch die Abtretung eines Küstenstriches  
südlich von dem rumänischen Hafen Mangalia. Schließ-  
lich haben wir alle Forderungen Rumäniens betreffend  
der Kufowallachen in Mazedonien bewilligt, und haben  
sogar zugegeben, daß deren Schulen und Kirchen in dem  
neuen bulgarischen Gebiet mit den Unterstützungen der  
rumänischen Regierung erhalten werden können. Wir  
hoffen, daß wir auf diese Weise einen neuen Patriotis-  
mus, einen Balkanpatriotismus schaffen werden, daß  
Griechen, Bulgaren, Serben und Rumänen überall auf  
dem Balkan sich zuhause fühlen können.

Drahtlich wird noch zur Lage gemeldet:

Wien, 3. Febr. Das „Neue Wiener Tagblatt“ schreibt:  
Gestern gaben wir der Zuschrift Raum, daß von poli-  
tischen Kreisen angenommen werde, daß das kaiserliche  
Handschreiben an den Baren auf die albanesische Ab-  
grenzungsfrage und die Frage der Anhäufung russischer  
Truppen an der österreichischen Grenze Bezug nimmt.  
Wie wir von kompetenter Stelle erfahren, ist diese aller-  
dings vielfach verbreitete Annahme irrig. Rich-

tig ist, daß das Handschreiben eine Folge der bewegten  
Zeiten und der allgemeinen Lage ist.

Wien, 4. Febr. Die „Neue Freie Presse“ erfährt aus au-  
thentischer Quelle aus Sofia, daß um 8 Uhr abends die Kan-  
nade von Adrianopel begonnen habe. Diese Mitteilung ist von  
seiten der Regierung bestätigt worden.

Paris, 3. Febr. Wie die Agence Havas von zuständiger  
Seite erfährt, ist das an ausländischen Botschaften ver-  
breitete Gerücht von der Demission Dr. Danew's unrichtig.

London, 3. Febr. Der König empfing heute den Staatsse-  
kretär des Auswärtigen, Grey, im Buckingham-Palast in fast  
einstündiger Audienz, um sich aus erster Hand die neuesten In-  
formationen über den Stand der Balkanangelegenheiten geben  
zu lassen. — Die Botschafter hatten heute nachmittags um 3 1/2  
Uhr auf dem Auswärtigen Amt eine Zusammenkunft mit dem  
Staatssekretär Grey, die nur eine halbe Stunde dauerte. Der  
einzige Grund für die kurze Dauer der Zusammenkunft war  
der, daß tatsächlich nichts zu erledigen war. Die Botschafter  
kamen zu dem Entschluß, daß es zwecklos sei, vor Donnerstag  
wieder zusammenzutreten, wenn nicht ein besonderer Anlaß  
vorliegt.

London, 4. Febr. Das Reutersche Bureau ist zu der  
Erklärung ermächtigt, daß Bulgarien durchaus bereit ist,  
den Vorschlag der Mächte anzunehmen, daß ein Vertreter  
des Kaisers in Adrianopel ernannt wird, der nach der  
Übergabe der Stadt an die Verbündeten in Adrianopel  
residieren soll.

Saloniki, 3. Febr. Die 1. und die 7. Infanteriedivision ist durch  
Einstellung weiterer aus Äthen eingetroffener Truppen be-  
nahe wieder auf ihre ursprüngliche Stärke von 20 000 Mann  
gebracht worden.

Konstantinopel, 4. Febr. Die Militärbehörden betreiben  
eifrig die Requirierung von Pferden und Wagen für die Mil-  
itärtransporte. Der Großwesir hatte gestern vormittags eine  
längere Unterhaltung mit dem französischen Botschafter.

Belgrad, 4. Febr. „Trgovinski Glasnik“ erfährt, daß zwi-  
schen Serbien und Bulgarien ein neues Einvernehmen getrof-  
fen worden sei, wonach Bulgarien für die großen von der ser-  
bischen Armee im bulgarischen Interesse in Thrazien und vor  
Adrianopel gebrachten Opfer territoriale Kompensationen in  
Mazedonien an Serbien erteilt habe.

Sofia, 3. Febr. Die „Agence Bulgare“ bezeichnet die  
Meldung ausländischer Blätter über eine angebliche Er-  
krankung König Ferdinands für vollständig unbegrün-  
det. Der König ist vollkommen gesund.

Sofia, 3. Febr. Wenn die Regierung bis 7 Uhr abends  
nicht davon verständigt ist, daß die Türkei die Kollektiv-  
note der Mächte unverändert annimmt, werden vor  
Adrianopel unverzüglich die Feindseligkeiten wiederbe-  
ginnen. Die Häfen Warna und Burgas wurden für die  
Handelschiffahrt als geschlossen erklärt, da in der Nähe  
der beiden Häfen schwimmende Minen ausgelegt sind.

Sofia, 4. Febr. Das Blatt „Mir“ weist die Vorwürfe zurück,  
daß Bulgarien mit übertriebener Hast handle. Die Langsam-  
keit der Verhandlungen lege dem Lande ungeheure Opfer auf.  
Nachdem die Türkei auf die Kollektivnote der Mächte nicht nach-  
gegeben habe, könne von den Mächten nicht verlangt werden,  
zu Zwangsmaßnahmen gegen die Türkei zu greifen. Die Wie-  
deraufnahme des Krieges sei daher unvermeidlich, und dann  
werde es sich nicht mehr um das Vilajet Adrianopel, sondern  
um Konstantinopel und die Darbanellen handeln.

Durazzo, 3. Febr. Von der serbischen Armee wurden gestern  
hier 1300 Mann mit reichlichem Proviant eingestellt. Man  
nimmt an, daß sie sich nach Aleppo begeben, um sich mit an-  
deren Streitkräften zu vereinigen, um gegen Skutari vorzu-  
rücken, um gemeinsam mit den Montenegrinern zum Sturm  
gegen die Stadt vorzugehen.

### Die Manöverbestimmungen für 1913 in Frankreich.

SRK. Kürzlich sind die Bestimmungen für die Übungen  
mit gemischten Waffen und die Herbstmanöver im  
Jahre 1913 bekannt gegeben worden, die sich wie folgt  
zusammenfassen lassen.

Der größere Teil der Armeekorps erhält besondere  
Geldmittel für Übungen mit gemischten Waffen auf den  
Truppenübungsplätzen zugewiesen. Für diesen Zweck sind  
die Truppenübungsplätze in folgender Weise auf die  
Armeekorps verteilt worden: Sifonne: 1. und 2. Armee-

korps; Châlons; 3. und 6. Armeekorps; Mailly; 4., 5. und  
20. Armeekorps; Le Valdahon; 7. Armeekorps; Coëtqui-  
dan; 9., 10. und 11. Armeekorps; La Courtine; 12. und  
13. Armeekorps; Souge; 18. Armeekorps; Le Larzac; 16.  
Armeekorps und Kolonialtruppen.

Die Armeemanöver werden im Südwesten Frankreichs  
wieder unter Leitung des Generals Joffre, Chef des Ge-  
neralstabes der Armee, stattfinden. Zwei Armeen sol-  
len für die Dauer von etwa 7 Tagen gegeneinander ma-  
növrieren. Über die Armeeführer fehlen noch die näheren  
Angaben. Es wird nur die Erwartung ausgesprochen,  
daß die Wahl auf die zuletzt ernannten Mitglieder des  
Obersten Kriegsrats falle, weil sie die jüngsten seien und  
die Armeekorps von ihren Erfahrungen als Führer größter Ein-  
heiten für die Zukunft den größten Nutzen und die meis-  
ten Vorteile habe. Trifft eine Notiz der „France mili-  
taire“ zu, so sind diesen Anregungen entsprechend die Ge-  
nerale Pau und Chomer als Armeeführer für die dies-  
jährigen großen Herbstübungen in Aussicht genommen.

An diesen Manövern werden teilnehmen: das 12., 16.,  
17. und 18. Armeekorps, die 1. Kolonial-Infanteriedivi-  
sion, die 6. Kavalleriedivision und eine aus drei Regi-  
mentern zu bildende provisorische Kavalleriebrigade. Die  
Artillerie der genannten vier Korps wird nach später zu  
erwartenden Spezialbestimmungen durch die Artillerie-  
brigaden Nr. 9, 11, 13 und 15 verstärkt werden. Die Ar-  
tillerie für die 1. Kolonial-Infanteriedivision wird von  
der Kolonial-Artilleriebrigade gestellt; als Divisionska-  
vallerie dieser Division ist das 3. Dragonerregiment be-  
stimmt.

In ganzen genommen weisen diese Bestimmungen über  
die Armeemanöver keine sehr erheblichen Unterschiede ge-  
gen die im Jahre 1912 bei Poitiers abgehaltenen Armee-  
manöver auf. Damals waren 3 aktive Korps und 1 pro-  
visorisches Armeekorps, 1 Reserbedivision und 2 Kav-  
alleriedivisionen beteiligt, während diesmal 4 aktive Korps,  
1 Kolonial-Infanteriedivision und nur 1 Kavalleriedivi-  
sion herangezogen werden. Etwas auffälliger ist, daß  
der vorjährige Versuch mit der Reserbedivision nicht wie-  
derholt wird. Als Gründe werden von einer Seite an-  
geführt, daß die 1912 mit der Division gemachten Er-  
fahrungen für ihre zukünftige Verwendung genügt hät-  
ten, während von anderer Seite gerade das Gegenteil be-  
hauptet wird, man sei sich über die geeignetste Zusamen-  
setzung der Division noch lange nicht im klaren und wolle  
vor ihrer nochmaligen Aufstellung erst in eine nähere  
Prüfung ihrer zweckmäßigsten Gliederung eintreten.

Die militärische Fachpresse ist mit den vorläufigen Ma-  
növerbefimmungen nicht zufrieden. Sie vermißt darin,  
daß den Lehren des Balkankrieges garnicht Rechnung ge-  
tragen werde. Als Ergebnis dieses Krieges sei zu for-  
dern, daß wenigstens einige Einheiten bis zum Regiment  
hinauf in Kriegsstärke gebildet würden, um den Komman-  
deuren die notwendige Gelegenheit zu geben, sich in der  
Führung kriegstarker Verbände zu üben. Eine fast noch  
größere Notwendigkeit sei für die Manöver die Aufstel-  
lung mobiler Artillerie- und Infanteriemunitionskolon-  
nen. Sowohl der russisch-japanische wie der Balkankrieg  
hätten den Verbrauch ungeheurer Munitionsmengen ge-  
lehrt und ein Teil des Mißerfolges der Türken sei darauf  
zurückzuführen, daß diese Vorkehrungen für den recht-  
zeitigen Munitionsnachschub offenbar nicht gekannt und  
deshalb auch nicht getroffen hätten. Im Frieden müßten  
daher darauf abzielende Übungen angeordnet werden,  
dann blieben die Führer im Kriege vor unliebsamen  
Überraschungen bewahrt.

Andere größere Manöver (manoeuvres progressives)  
finden beim 3., 8. und 20. Armeekorps statt. Diese Ma-  
növer werden im ganzen 15 bis 16 Tage dauern, aus Bri-  
gade- und Divisionsmanövern bestehen, an deren Schluß  
die beiden Divisionen dieser Korps an drei Tagen unter  
Leitung der Korpskommandeure gegeneinander manö-  
vrieren werden. Für den letzten Tag dieser Manöver wer-  
den das 3. Armeekorps durch die 1. Kavalleriedivision und  
zwei Abteilungen der 19. Artilleriebrigade, außerdem  
durch das 26. Jägerbataillon für die ganze Dauer der  
Manöver, das 8. Armeekorps durch die auf sechs Regimen-  
ter gebrauchte 8. Kavalleriedivision und das 20. Armee-  
korps durch die gleichfalls auf sechs Regimentern gebrauchte  
2. Kavalleriedivision (Lunéville) verstärkt.

## Politische Übersicht.

### Die württembergischen Wanderarbeitsstätten.

SRK. Stuttgart, 3. Februar.

Die 27 württembergischen Oberamtsbezirke, die am 1. Oktober 1909 den Betrieb von ebensolchen Wanderarbeitsstätten eröffneten, haben vorbildlich gewirkt. Die Zahl der Wanderarbeitsstätten betrug schon zwei Jahre später 37. Seitdem, das heißt im dritten Berichtsjahr, bis zum 30. September 1912, hat sich die Zahl nicht weiter vermehrt, doch ist gleich nach Abschluß des 3. Berichtsjahres die Gründung von drei neuen Wanderarbeitsstätten erfolgt. Die Tätigkeit des jetzt insgesamt 58 Oberamtsbezirke umfassenden Wanderarbeitsstättennetzes, außerhalb dessen sich nur noch sechs Oberämter befinden, hat ganz erheblich weiter zugenommen, und eine überaus segensreiche Tätigkeit entfaltet. Wenn erst die fehlenden Grenzbezirke angeschlossen sind, so wird Württemberg mit einer lückenlosen Organisation den meisten deutschen Bundesstaaten überlegen sein.

Am stärksten war die Benützung wieder im Winterhalbjahr, in dem der Verkehr um mehr als das dreifache gestiegen ist. Eine sehr große Zahl von Personen, die im Sommerhalbjahr Arbeit gefunden hat, verliert diese mit Beginn des Winters und wird genötigt, sich den Wanderarbeitsstätten zuzuwenden. Man hat es eben bei diesen vielen arbeits- und mittellosen Personen keineswegs lediglich mit arbeitsfähigen Menschen zu tun. Es befinden sich darunter zahlreiche gute Elemente, die gerne eine Arbeitsstelle annehmen würden, wenn sie eine erhalten könnten, und die diese Fürsorgeeinrichtungen deshalb hochschätzen und gern benützen, weil sie dadurch der bitteren Notwendigkeit des entehrenden Bettels entgehen werden. Das beweist u. a. die Statistik über die Strafverurteilung bei den Oberämtern der Bezirke mit Wanderarbeitsstätten; denn trotz der starken Zunahme des Wanderverkehrs im letzten Winterhalbjahr hat die Zahl der Anzeigen wegen Bettels und Landstreicherei nicht zu-, sondern abgenommen. Auch die Größe der im Gesamtgebiet des Königreichs in den Jahren vor und nach der Eröffnung der Wanderarbeitsstätten erwachsenen obernächtlichen Haftvollstreckungskosten und polizeilichen Gefangenentransportkosten läßt einen Rückschluß auf die guten Wirkungen dieser Einrichtung zu, die das einzig sichere Mittel zur Bekämpfung der Stromerplage darstellt. Der Betrieb erfolgt mit einer Ausnahme überall auf Rechnung der Amtskörperschaft, in der die Wanderarbeitsstätte ihren Sitz hat; nur im Stadtdirektionsbezirk Stuttgart geht er auf Rechnung der Stadtgemeinde. Eine wesentliche Rolle bei der Kostendeckung spielen die freiwilligen Beiträge der Bezirksangehörigen, die vielfach bei der im Interesse eines geordneten Wanderarbeitsstättenbetriebes dringend erwünschten Abweisung von Bettlern, die charitative Stimme ihres Gewissens durch Zahlungen an die Wanderarbeitsstätte zum Schweigen bringen. Eine gründliche Säuberung des Landes von Bettlern und Landstreichern ist in der Tat nur möglich, wenn die schädliche, planlose Almosenverteilung an einzelne Wanderer mehr und mehr zugunsten der zielbewußten Fürsorge durch die Wanderarbeitsstätten aufhört.

In der Zeit vom 1. Oktober 1911 bis 30. September 1912 beherbergten die Wanderarbeitsstätten 140 945 (im Vorjahr 106 065) Gäste mit einem Verpflegungsaufwand von 145 940 (106 196) M. Die Steigerung der Frequenz und der Kosten ist teilweise darauf zurückzuführen, daß in einzelnen Industrie- und ganz besonders in der Bautätigkeit ein unbefriedigender Geschäftsgang vorlag. Rechnet man zu dem Verpflegungsaufwand noch die Eisenbahntransportkosten mit 3688 M. hinzu, so kommt die Verpflegung eines Wanderers auf 1,05 (1,04) M. zu stehen. Daß unter den Wanderern die guten Elemente zwar überwiegen, störende Elemente aber, die die Aufrechterhaltung der Haus-, Wander- und Arbeitsordnung erschweren, noch nicht völlig verdrängen, beweist die Tatsache, daß in 2088 Fällen, das ist 1,4 Proz. der Gesamtzahl der Wanderer, der Wanderschein entzogen oder versagt werden mußte. Zwar ist der Prozentsatz ziemlich gering, doch stellt er im Vergleich zum Vorjahr keinen weiteren Fortschritt dar. Die Obdachloseneinrichtungen wurden wieder stark in Anspruch genommen. Etwa der fünfte Teil aller Gäste der Wanderarbeitsstätten, nämlich 29 190 Obdachlose haben an 72 425 Verpflegungstagen davon Gebrauch gemacht, mit dem Vorjahr verglichen mehr als eine Verdoppelung, wo es nur 14 174 Obdachlose mit 31 562 Verpflegungstagen waren. Das kommt daher, daß die Obdachlosen, denen der Wanderschein versagt war und die bisher mit sehr verschiedener Zeidauer beschäftigt wurden, jetzt von den Ortsarmenbehörden und Obdachloseneinrichtungen auf Ersuchen der Landarmenbehörden mindestens volle 2 Tage beschäftigt und am 3. Tag erst nach dem Mittagessen entlassen werden. Im übrigen wird man dem unbehaltensmäßig starken Zudrang durch die Auferlegung einer ernsteren und anstrengenderen Arbeitsleistung, die bisher vielfach fehlte, zu begegnen suchen.

In der Strafrechtspflege lassen sich die segensreichen Wirkungen statistisch am besten erfassen. Noch im Jahre 1908/09, als in Württemberg keine Wanderarbeitsstätten bestanden, betrug die Strafverurteilung wegen Bettels und Landstreicherei in den Bezirken, die jetzt Wanderarbeitsstätten haben, 19 843 Fälle. Im vorigen Jahre waren es nur 3761, im letzten 3883 Fälle. Der Rückgang bezieht sich auf 80,4 bzw. 81 Proz. Auch die Haftvollstreckungskosten sind um 66 bis 67 Proz., die Gefangenentransportkosten um 72 bis 73 Proz. zurückgegangen. Die Gesamterparnis auf diesem Gebiete beträgt ca. 184 000 M.

Soll diese Fürsorgeeinrichtung aber ihrem idealen Ziel noch näher kommen, so genügt es nicht, die wenigen in Württemberg noch fehlenden Wanderarbeitsstätten vollends zu errichten; alle die benachbarten Bundesstaaten müßten dem württembergischen Beispiel vollständig folgen. Überall sind ja schon Arbeitsnachweise vorhanden, die den ersten Schritt auf diesem Wege bedeuten. Württemberg hat übrigens auf 20 seiner Wanderarbeitsstätten eigene Arbeitsnachweise, die im letzten Berichtsjahr 4853 Anmeldungen von nicht bloß vorübergehend bis 67 Proz., die Gefangenentransportkosten um 72 bis 73 Proz. besetzten, was gegen die 56,5 Proz. des Vorjahres eine erfreuliche Zunahme bedeutet und namentlich der Landwirtschaft zugute kam. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Erfolge der württembergischen Wanderarbeitsstätten eine weitere Steigerung erfahren durch eine nebenherlaufende gleiche Fürsorge in allen Nachbarstaaten und durch eine lückenlose Schließung des Wanderarbeitsstättennetzes wenigstens über ganz Süddeutschland.

### Kolonialpolitik.

\* Eine gründliche Umgestaltung der Polizeitruppe in Neu-Guinea wird zurzeit vorgenommen. Die Truppe ist 597 Mann stark, die in folgender Weise verteilt sind: 350 Soldaten bei den Bezirksämtern in Rabaul, Käwieng und den Stationen Kieta, Namatanai, Manus, Etape und Morobe, insgesamt 350 Mann, 120 Soldaten bei dem Bezirksamt Friedrich-Wilhelmshafen, 120 Soldaten bei der Expeditionstruppe in Rabaul und 7 Soldaten bei dem Polizeiposten in Serbertshöhe. Diese Machtmittel

genügen bekanntlich nicht, wenn eine Gewähr für den Landfrieden in den organisierten Gebieten übernommen, und mit der Befriedigung der noch unerschlossenen Gebiete fortgeschritten werden soll. Die in Rabaul stationierte Expeditionstruppe muß dauernd für den Fall ernsterer Zusammenstöße mit Eingeborenen bereitstehen, um jederzeit sofort nach dem bedrohten Gebiet entsandt werden zu können. Weiter sollen von ihr Mannschaften zur Abgabe an die Bezirksämter und Stationen ansgeliefert werden. Auch wird sie zu Erschließungs-Expeditionen, zur Erkundung von Land und Leuten, zur Unterstützung des Vermessungspersonals bei kartographischen Aufnahmen, zur Eröffnung neuer Gebiete für die Arbeiteranwerbung benötigt. Dem Gouvernement liegt es nun vor allem daran, eine ausreichende Zahl von weißen Unteroffizieren (Polizeimeister) für die Truppe zu gewinnen, damit diese genügend ausgebildet und schlagfertig werden kann. Es soll in dieser Beziehung nur schrittweise vorgegangen werden, vorläufig soll aber eine Waffen- und Materialkammer für die Expeditionstruppe errichtet werden, denn es hat sich gezeigt, daß die derzeitige Unterbringung der Ausrüstungen für die Polizeitruppe weder in bezug auf die Sicherheit, noch auf Zweckmäßigkeit den zu stellenden Anforderungen genügt. Die Vermehrung des farbigen Personals geht ebenfalls nur in schwachen Anfängen vor sich. Als ein großer Mibstand hat es sich aber erwiesen, daß die Polizeitruppe größtenteils noch nicht in geeigneten Kasernen untergebracht ist. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin unter den farbigen Polizeisoldaten ist dies aber dringend notwendig. Morobe und Namatanai werden die ersten Kasernen erhalten. Der erst kürzlich im Keim erstidete Aufstandsbeweg in Friedrich-Wilhelmshafen hat gezeigt, daß man immer mit Unruhen, selbst in den Gebieten, noch rechnen muß, wo die Regierung, wie hier, seit mehr als 10 Jahren festen Fuß gefaßt hat. Die Verwaltung hat bei der weiteren Erschließung des Schutzgebiets vor allem 2 Gesichtspunkte zu beobachten, nämlich zunächst den einmal hergestellten Landfrieden zu sichern, um im Anschluß hieran ihren Machtbereich allmählich weiter auszuweiten.

\* Eine erhebliche Erstarung des Deutschtums in Südwestafrika konnte auf Grund der Abnahme der fremdländischen und der erfreulichen Zunahme der deutschen Elemente bei der letzten amtlichen Volkszählung festgestellt werden. Das ist nicht zum kleinsten Teil den Bemühungen des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft zu danken, der seit über 5 Jahren die Auswanderung deutscher Mädchen nach Südwest tatkräftig unterstützt und fördert. Durch die Vermittlung des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft und mit Reiseunterstützung der Deutschen Kolonialgesellschaft gingen in dem verflorenen Jahre 1912 im ganzen 106 deutsche Mädchen in kontraktlich feste häusliche Stellungen in unsere Siedlungskolonie Südwestafrika. Die Auswanderung hat in den letzten Jahren ständig zugenommen. Während in den Jahren 1898—1905 nur 39 Mädchen hinausgingen, waren es im Jahre 1906: 24, 1907: 48, 1908: 56, 1909: 72, 1910: 74 und 1911 96 Mädchen.

\* Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen sind am Montag vormittag von ihrem Besuch in Schwerin und Kiel nach Darmstadt zurückgekehrt.

\* Im preussischen Herrenhaus, das mit der Beratung des Wassergesetzes begonnen hat, erklärte Landwirtschaftsminister Frhr. von Schorlemer bezüglich des bisherigen Rechtszustandes auf dem wasserwirtschaftlichen Gebiet, daß es mehr als 70 Gesetze gebe, die teils aus dem Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts stammen und deshalb größtenteils veraltet seien, so daß sich eine Neuordnung der Materie als notwendig erwiesen habe. — Die Annahme des Gesetzes durch das Herrenhaus kann als sicher gelten.

\* Zum Reichstagsbeschluss in der Enteignungsfrage. Bei der 2. Beratung des Etats des Ministeriums des Innern im preuß. Abgeordnetenhaus wurde seitens des konservativen Frhr. v. Zedlitz die Abstimmung des Reichstages über den politischen Interpellationsantrag als belanglos bezeichnet. Mit der Polenpolitik sei die Regierung auf dem richtigen Weg und der Reichstag habe nicht das Recht, sich in diese rein innerpreussische Angelegenheit einzumischen.

\* Zur Fleischnotfrage. In der Sälleschen Landwirtschaftskammer wurde mitgeteilt, daß sich sämtliche Landwirtschaftskammern mit Ausnahme von vier bereit erklärt haben, die Versorgung der Großstädte mit Schweinen zur Verbilligung der Fleischpreise durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften zu übernehmen und das Risiko zu tragen.

\* Keine Amtsmüdigkeit des preussischen Kriegsministers. Die „Berliner Morgenpost“ hatte auf Grund von Mitteilungen der „militärpolitischen Korrespondenz“ den preussischen Kriegsminister für amtsmüde erklärt. Generalleutnant von Wachs schreibt nun der „Morgenpost“, daß die genannte Korrespondenz seit Jahren nicht mehr offiziös gespeist wird; damit fallen die Mitteilungen über die Amtsmüdigkeit des Kriegsministers haltlos in sich zusammen.

### \* Ausland.

Wien, 4. Febr. Für die Kaiserliche und Königliche Kriegsmarine ist, wie die „Militärische Rundschau“ meldet, kürzlich ein Schwimmbad mit 40 000 Tonnen Hebekraft bei der Firma Blohm und Voß in Hamburg

in Bestellung gegeben worden. Fünf Unterseeboote wurden bei der Germania-Werft in Kiel in Auftrag gegeben.

Paris, 3. Febr. Finanzminister Klotz präsierte heute nachmittags in der Eröffnungssitzung der Internationalen Konferenz zur Regelung des Handels mit Saccharin und ähnlichen Substanzen. Betreten sind Deutschland, Österreich-Ungarn, Belgien, Griechenland, Italien, die Niederlande, Portugal, Rußland und die Schweiz. Nachdem der Finanzminister eine Begrüßungsrede gehalten hatte, wählten die Delegierten Dr. Boudas zum Vorsitzenden der Konferenz.

Paris, 3. Febr. Aus Marseille wird gemeldet, daß auch die Offiziere der gegenwärtig dort vor Anker liegenden Dampfer der Schiffsahrtsgesellschaften Cyprien-Gabre, Modena und Germania sich dem Ausstande der Offiziere der Canadia anschließen werden. Man hält es für wahrscheinlich, daß sich die Offiziere der Compagnie Trans-Atlantique gleichfalls der Streifbewegung anschließen.

Paris, 3. Febr. Ministerpräsident Briand empfing heute eine Abordnung des Komitees der republikanischen Vereinigung für die Wahlreform und erklärte, er werde vor der Senatskommission und vor dem Senat für die Hauptbestimmungen des von der Kammer angenommenen Entwurfs eintreten. Über die weniger wesentlichen Punkte des Gesetzesentwurfs werde er die Abänderungsanträge annehmen, vorausgesetzt, daß die Vertretung der Minderheiten gesichert bleibe.

Paris, 3. Febr. Wie aus Madrid gemeldet wird, hat die Regierung ihre Vertreter ernannt, welche mit den Vertretern Frankreichs das Eisenbahnprojekt Fez-Tanger studieren und außerdem die Grundlage für die Abgrenzung und Ausbeutung der Bergwerke in Marokko feststellen sollen.

Mexiko, 4. Febr. Zapatisten plünderten gestern Abend einen Personenzug etwa 30 Meilen südlich von der Stadt Mexiko. Sie brachten den Zug zur Entgleisung. Damit richteten sie ihr Feuer auf den Wagon, in dem sich die militärische Begleitmannschaft des Zuges befand. Von der 20 Mann starken Begleitmannschaft wurden 12 Mann getötet, die übrigen verletzt. Die Räuber töteten auch 4 Passagiere und schleppten 4 Frauen mit sich fort.

Peking, 4. Febr. Die Sechsmächtenleihe ist nunmehr zum Abschluß gekommen und wird voraussichtlich heute unterzeichnet werden. Die Anleihe beträgt 25 Millionen Pfund Sterling. Die Banken werden 5/2prozentige Goldbonds ausgeben.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 4. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte im Laufe des heutigen Tages die Vorträge des Geheimen Legationsrats Dr. Seyb, des Ministers Dr. Böhm und des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo.

### Kommunalpolitisches aus Mannheim.

M. Mannheim, 1. Febr. Zum Vorstand des bei der Stadtgemeinde neu geschaffenen Hafen- und Industrieamtes wurde Herr Dr. S. Wartsch, der derzeitige Syndikus des Vereins zur Wahrung der Rheinschiffahrtsinteressen in Duisburg ernannt. — Auf Antrag des Volksschulrektors und der Schulkommission hat der Stadtrat beschlußfassend genehmigt, daß von Oetern d. S. ab an der hiesigen Anaben- und Mädchenfortbildungsschule wahlfreier Turnunterricht eingeführt wird. — Die schon früher geplante Durchführung der Heinrich-Lanzstraße von der Schwebinger- bis zur Sedens-Brücke, die bisher nur zu einem Teil möglich war, kann nunmehr in ihrem ganzen Umfang erfolgen, nachdem die Mannheimer Eisengießerei und Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Liquidation ihren Fabrikbetrieb an der Schwebingerstraße demnachst aufgibt. Die Stadtgemeinde hat mit der Gesellschaft einen Vertrag über Abtretung des für den Durchbruch erforderlichen Geländes gegen eine Entschädigung abgeschlossen. Der Durchbruch liegt im Interesse der besseren Verbindung eines großen Teils der Schwebingervorstadt und der östlichen Stadterweiterung mit dem Hauptbahnhof. — In Anbetracht der in dem großen Organismus der hiesigen Volksschule und Bürgerchule häufigen Fälle der Erkrankung und Verlaubung von Lehrkräften wurde im diesjährigen Voranschlag die Zahl der Hilfslehrerstellen von 15 auf 22 vermehrt. Damit jederzeit die erforderlichen Hilfskräfte zur Verfügung stehen, hat der Stadtrat beim Großh. Unterrichtsministerium beantragt, der hiesigen Volksschule 15 Hilfslehrer dauernd zu überlassen, die übrigen 7 Hilfslehrer aber auf jeweiligen Antrag für längere Vertretungen von Fall zu Fall zuzuwenden. — Im Spital für Lungentranke sollen zwei weitere Krankenbaracken und Liegeschallen errichtet werden. — Der Stadtrat hat die Einkommensgrenze für die Erlangung von Arbeiterwohlfahrtsheimen von 1800 auf 2000 M. unter der Voraussetzung erhöht, daß auch die Stadtverwaltung Ludwigshafen, mit der bezüglich der Straßenbahn eine Betriebsgemeinschaft besteht, dieser Erhöhung zustimmt. — An die Spitze der Ortsbaukontrolle hat der Stadtrat den Regierungsbaumeister a. D. Adolf Plag in Hamburg berufen. Von seiner Tätigkeit erhofft man sich in weit stärkerem Maße als dies bisher möglich war, eine Beeinflussung von Bauherren und Bauunternehmern in bezug auf den Geschmack und einen Einfluß auf eine modernen künstlerischen Anforderungen genügende Gestaltung des Stadtbildes. Plag war bisher schon auf dem Gebiet der Bauherausberung und städtebaulicher Arbeiten, in dem Direktionsbureau der Hamburger Bauverwaltung unter dem bekannten Baudirektor Professor Schumacher tätig. Zuletzt war er dort mit der selbständigen Bearbeitung von Baupflegefällen und städtebaulichen Arbeiten im Baupflegebureau des Hamburger Staates beschäftigt.

### Heidelberger Akademie der Wissenschaften.

Stiftung Heinrich Lang.  
Sitzung der philologisch-historischen Klasse am 21. Januar 1913. Vorsitz: Herr Windelband. — Es lagen vor:  
1. Herr Hauwe eine Abhandlung: „Ein ungedruckter Bericht über das Konstante von 1241 im römischen Septigonium“.



**Knorr**  
macht schon seit über 25 Jahren  
Suppen.

**Knorr - Suppenwürfel**  
sind infolge ihrer Vorzüge weit  
verbreitet und überall beliebt.

Jede Sorte besitzt den ihr gehörenden  
reinen Eigengeschmack, von haus-  
gemachten Suppen nicht zu unter-  
scheiden. E.73

45 Sorten **Knorr-Suppen**  
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.

**Fuhrmann & Haub, Frankenthal, Pfalz**  
Spezialfabrik f. Schulbänke, Schränke  
Katheder, Tafeln, Zeichentischen etc.  
Kataloge und Kostenanschläge gratis.

**Jean Kissel**  
Hoflieferant  
Kaiserstrasse 150, Teleph. 3345 u. 335  
empfehl

frische Felchen, Zander, Rheinsalm, Weser-  
salm, Turbot, Heilbutt im Ausschnitt, Rot-  
zungen, Ostender Seezungen, Merlans,  
holl. Schellfische Kabeljau,

**gewäss. Stockfische**  
Lebende und gekochte Hummern, Austern,  
Malosol-Kaviar von direktem Bezug.  
Matjes-Heringe, Malta-Kartoffeln, Algier-  
Biskuit-Kartoffeln. E.102

Junge Gänse, Puden, Poularden, Kapunen,  
Hähnen.

**Obst- u. Gemüsekonserven**  
ff. Blutorange, ff. Dörrrost, ff. Dörr-  
gemüse.

Frische Pariser und Brüsseler Gemüse.  
**Weine, Liköre, Sekt.**  
Rabattmarken. Sorgfältiger Versand.

Beste und billigste Bezugsquelle für  
**Trauer-, Kinderleichen- und  
Sanitäts-Wagen.** C.771

Lieferung als Spezialität zu sehr annehmbaren Preisen durch die  
bedeutende und sehr leistungsfähige Wagenfabrik von  
**Conrad Hörger, Lorch (Württ.)**

Beste Referenzen und Dankschreiben.

G. Braunische Hofbuchdruckerei und Verlag in Karlsruhe

**Badische  
Landesbauordnung**  
vom 1. September 1907  
mit Erläuterungen und Ergänzungsvorschriften  
herausgegeben von  
**Franz Joseph Roth,**  
Oberamtmann  
Amtsvorstand in Eppingen  
früher Vorstand der Bauabteilung des Großh. Bezirksamts Mannheim

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage  
Preis gebunden M. 3.80

Es wird zu dem Buche in Kürze ein Nachtrag erscheinen, der  
die soeben erlassenen neuen amtlichen Verordnungen berücksichtigt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt vom Verlag

**TURBINEN** für alle  
Gefälle u.  
Wasser-  
mengen.  
— Größte Leistungsfähigkeit. —

**Escher Wyß & Cie., Ravensburg (Württbg.)**  
In den Fabriken der Firma bis jetzt 5200 Turbinen mit zusammen 2350000 PS. ausgeführt,  
mehr als irgend eine andere Turbinenfabrik, für Gefälle von 0,6 bis 930 m, darunter zahl-  
reiche Anlagen für staatliche und städtische Behörden. D.921  
Gründung der Fabrik in Ravensburg 1857. Ingenieurbureau Freiburg i. B.: Schwimmbadstraße 42.

Weitere Spezialitäten: **Dampfturbinen, Papierfabrikationsmaschinen, Kühlanlagen, Dampf-  
u. Motorboote.** Die größere Anzahl der Bodenseedampferboote ist von unserer Firma geliefert.

**Eilt! Garantiert!**  
15. Februar Ziehung der  
**Badischen 1 Mark-  
Geld-Lotterie**  
Geldgew. bar ohne Abzug  
**45 800 M.**  
Hauptgewinn  
**20 000 M.**  
127 Geldgewinne zus.  
**13 000 M.**  
3160 Geldgewinne zus.  
**12 800 M.**

Lose à 1 M. 11 Lose 10 M., Porto  
empfehl und Liste 25 Pf.  
**J. Stürmer**  
Unter. Straßburg i. E., Langestr. 107

**Bürgerliche Rechtspflege.**

**a. Streitige Gerichtsbarkeit**  
3.509.2 Karlsruhe. La-  
fuer Paul Gilmwirth Ehefrau  
Cäcilie geb. Flint zu Karls-  
ruhe, Prozeßvollmächtigter:  
Rechtsanwalt Bender hier,  
klagt gegen ihren Ehemann,  
früher zu Karlsruhe, mit  
dem Antrage auf Scheidung  
ihrer Ehe.

Die Klagerin laßt den Be-  
klagten zur mündlichen Ver-  
handlung des Rechtsstreits vor  
die IV. Zivilkammer des Gr.  
Landgerichts zu Karlsruhe auf  
Mittwoch den 2. April 1913,  
vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen  
bei dem gedachten Gerichte zu-  
gelassenen Anwalt zu bestel-  
len.

Karlsruhe, 29. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber des Großh.  
Landgerichts.

3.490.2 Karlsruhe. Otto  
Weber, Abzahlungsgeschäft  
hier, Gerichtsweg 1, Prozeß-  
vollmächtigter: Rechtskon-  
sulent J. Weinheimer hier, klagt  
gegen die Klara Friedrich,  
früher in Karlsruhe, Zulke-  
straße, jetzt unbekanntem Auf-  
enthalt, aus käuflicher Wa-  
renlieferung, auf kostenfällige  
Vorläufig vollstreckbare Ver-  
urteilung der Beklagten zur  
Zahlung von resp. 368 M. 40  
Pf., nebst 4 Proz. Zins seit  
Klagzustellungstag.

Zur mündlichen Verhand-  
lung des Rechtsstreits wird  
die Beklagte vor das Großh.  
Landgericht A II hier, Ma-  
denstraße 2, auf  
Donnerstag, 27. März 1913,  
vormittags 9 Uhr,  
1. Stod, Zimmer 8, geladen.  
Karlsruhe, 27. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amts-  
gerichts A II.

3.513.2 Offenburg. Die  
Klagerin Firma Müller und  
Schimpf in Gengenbach, Pro-  
zeßvollmächtigter: Rechtsan-  
walt Klag in Offenburg, klagt  
gegen Bernhard Gros, früher  
zu Gengenbach, jetzt unbekanntem  
Aufenthalt, aus: a) Dar-  
lehen vom 17. Juli 1912, b)  
Darlehen vom 24. Dezember  
1912, c) Darlehen vom 27.  
November 1912, d) Wechsel-  
diskont und Spejen, mit dem  
Antrag auf Zahlung von 1395  
Mark nebst 4 Prozent Zins  
vom Klagzustellungstag.

Der klägerische Vertreter  
ladet den Beklagten zur  
mündlichen Verhandlung des  
Rechtsstreits vor die 2. Zivil-  
kammer des Großh. Landge-  
richts zu Offenburg auf  
Freitag den 4. April 1913,  
vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, sich  
durch einen beim Prozeßge-

richt zugelassenen Rechtsan-  
walt vertreten zu lassen.  
Offenburg, 25. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber des Großh.  
Landgerichts.

3.514.2 Säckingen. Das  
Großh. Amtsgericht Säckingen  
hat unterm 11. Januar 1913  
folgendes Aufgebot erlassen:  
Der katholische Oberstif-  
tungsrat in Karlsruhe hat  
das Aufgebotsverfahren be-  
züglich 75 qm Kapellenplatz  
des Grundstücks Lagerbuch  
Nr. 83 der Gemarkung Nie-  
derschörrstadt, 1 ar Kapelle  
im Gemarkung Orisetter Auser-  
dorf, eis. Lagb. Nr. 82, adf.  
Lagb. Nr. 84, namens des  
Kapellenfonds Niederschörr-  
stadt beantragt.

Gemäß § 85 der Badischen  
Grundbuch - Ausführungs -  
verordnung ergeht an alle  
Personen, welche das Eigen-  
tum an diesem Grundstücks-  
teil in Anspruch nehmen, die  
Aufforderung, ihr Recht spä-  
testens in dem auf  
Freitag den 28. März 1913,  
nachmittags 4 1/2 Uhr,  
vor Großh. Amtsgericht Säck-  
ingen bestimmten Aufgebots-  
terminen anzumelden, widri-  
genfalls ihre Ausschließung  
erfolgen wird.

Säckingen, 31. Jan. 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amts-  
gerichts.

**Konkursöffnung.**  
3.531. Durlach. über das  
Vermögen des Gutsbesizers  
Fritz Tenhaeff in Göttingen  
wurde heute am 3. Februar  
1913, vormittags 12 Uhr,  
das Konkursverfahren eröff-  
net, da der Gemeinschuldner  
die Zahlungen eingestellt und  
ein Gläubiger die Eröffnung  
des Konkursverfahrens bean-  
tragt hat. Der Gemeinschul-  
dner hat seine Zahlungsun-  
fähigkeit eingekundet.

Rechtsanwalt Trautwein in  
Durlach ist zum Konkursver-  
walter ernannt.

Konkursforderungen sind bis  
zum 24. Februar 1913 bei  
dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt  
vor dem diesseitigen Gerichte  
zur Beschlußfassung über die  
Vertheilung des ermittelten  
oder der Wahl eines anderen  
Verwalters, sowie über die  
Bestellung eines Gläubiger-  
ausschusses und eintreten-  
denfalls über die in § 132  
der Konkursordnung bezeich-  
neten Gegenstände und zur  
Prüfung der angemeldeten  
Forderungen auf  
Samstag den 1. März 1913,  
vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine  
zur Konkursmasse gehörige  
Sache in Besitz haben oder zur  
Konkursmasse etwas schuldig  
sind, wird aufgegeben, nichts  
an den Gemeinschuldner zu  
verabfolgen oder zu leisten,  
auch die Verpflichtung außer-  
legt, von dem Besitze der Sa-  
che und von den Forderun-  
gen, für welche sie aus der  
Sache absonderliche Befriedi-  
gung in Anspruch nehmen,  
dem Konkursverwalter bis  
zum 24. Februar 1913 An-  
zeige zu machen.

Durlach, 3. Febr. 1913.  
Gerichtsschreiber Gr. Amts-  
gerichts.

**Stratzenarbeiten.**  
3.489.3.2 Karlsruhe.  
1. Gsch. Georg Leopold, Ei-  
sendreher, geboren am 31.  
Januar 1890 in Memmingen,  
zuletzt wohnhaft in Karls-  
ruhe.

2. Müller, Louis Friedrich  
Wilhelm, Kaufmann, geboren  
am 7. Februar 1890 in Baris,  
badischer Staatsangehöriger.

3. Geuggelin, Ernst Fried-  
rich, Ausläufer, geboren am

**Verchiedene  
Bekanntmachungen.**  
Straßenarbeiten 3300 qm,  
Erdbewegung 1600 cbm bei  
der Hochbergerstraße in Bas-  
sel nach Ministerialverord-  
nung vom 3. Januar 1907  
öffentlich zu vergeben. Zeich-  
nungen, Bedingnisheft und  
Angebotsformulare auf unse-  
rem Geschäftszimmer Nr. 19,  
Maulbeerstraße Nr. 107, zur  
Einsicht. Versand nach aus-  
wärts gegen porto- und be-  
stellgeldfreie Einfindung von  
1,50 M. (nicht Briefmarken).  
Angebote portofrei (Auslands-  
porto) verschlossen mit der  
Aufschrift: "Straßenarbeiten  
Lagenbahnhof", bis Samstag  
den 15. Februar 1913, vor-  
mittags 11 Uhr, bei uns ein-  
zureichen. Zuschlagsfrist 14  
Tage. 3.527.2.1  
Basel, 30. Jan. 1913.  
Gr. Bauinspektion II.

Tiefbauarbeiten für die  
Ringstraßenüberführung über  
den neuen Personenbahnhof  
Heidelberg nach Ministerial-  
verordnung vom 3. Januar  
1907 öffentlich zu vergeben:  
Fundamentbau 1310 cbm,  
Fundamentbeton 515 cbm,  
Schiefermauerwerk 1280  
cbm, Sichtflächen 750 qm,  
Glatteisen und Zwerdosen-  
streich je 520, Sandfeinquadern  
52 cbm, Gemauerte 27  
cbm. Zeichnung, Bedingnis-  
heft und Arbeitsbeschriebe an  
Werktagen auf unserem Dienst-  
zimmer, Kleinmühlstraße  
44, zur Einsicht; dort auch  
Abgabe der Angebotsordrude  
unentgeltlich. Zeichnung zu 1  
M. erhältlich. Kein Versand  
nach auswärts. Angebote mit  
der Aufschrift "Ringstraßen-  
überführung", verschlossen,  
portofrei, bis längstens 1.

22. Juni 1889 in Karlsruhe,  
zuletzt wohnhaft daselbst,  
4. Schmalz, Emil Josef,  
geboren am 4. Juli 1880 in  
Karlsruhe, zuletzt wohnhaft  
daselbst,  
5. Gold (Gold), Rudolf Eu-  
gen, geboren am 23. März  
1889 in Karlsruhe, zuletzt  
wohnhaft daselbst,  
6. Heil, Hermann Albert,  
geboren am 31. Juli 1889 in  
Karlsruhe, zuletzt wohnhaft  
daselbst,  
7. Spiger, Karl August, ge-  
boren am 17. April 1889 in  
Karlsruhe, zuletzt wohnhaft  
daselbst,  
8. Weigel, August, geboren  
am 22. September 1889 in  
Karlsruhe, zuletzt wohnhaft  
daselbst,  
9. Radwiz, Kurt, Kaufherr,  
geboren am 26. Mai 1889 in  
Mogeburg, zuletzt wohnhaft  
in Karlsruhe, werden besul-  
digt, als Wechselflichtige in der  
Absicht, sich dem Eintritte in  
den Dienst des stehenden Ge-  
eres oder der Flotte zu ent-  
ziehen, ohne Erlaubnis das  
Bundesgebiet verlassen, oder  
nach erwidertem militärfähigem  
Alter sich außerhalb des  
Bundesgebietes aufzuhalten  
haben, Vergehen gegen § 140  
Biffer 1 Nr. 1.

Dieselben werden auf  
Freitag den 28. März 1913,  
vormittags 9 Uhr,  
vor die Strafkammer des Gr.  
Landgerichts hier, Stefanien-  
straße Nr. 1a, 2. Stod, zur  
Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Aus-  
bleiben werden dieselben auf  
Grund der nach § 472 StPB.  
von den Herren Zivilvorsthen-  
den der Strafkommissionen in  
Memmingen, Karlsruhe u.  
Mogeburg über die der An-  
klage zugrunde liegenden Tat-  
sachen ausgesprochenen Erklärun-  
gen verurteilt werden.

Karlsruhe, 25. Jan. 1913.  
Der Großh. Staatsanwalt II.

Das Anschließen der Aborte  
und der Hausentwässerung  
der Dienstwohngebäude Ne-  
karolinenstraße 3 und 4 im  
Mannheimer Hauptzuckerfabri-  
kationshof an das Sied nach der Fi-  
nanzministerialverordnung v.  
3. Januar 1907 öffentlich zu  
vergeben. 3.529.2.1  
Bedingnisheft und Zeich-  
nungen auf unserem Ge-  
schäftszimmer, Kannelstraße  
Nr. 5, Zimmer 2, zur Ein-  
sicht, wo auch die Angebots-  
ordrude erhältlich.

Kein Versand nach aus-  
wärts. Angebote verschlos-  
sen, portofrei, mit der Auf-  
schrift: "Siedbauarbeiten",  
bis längstens 7. Februar d.  
38., vormittags 10 Uhr, an  
uns.

Mannheim, 3. Febr. 1913.  
Großh. Bauinspektion.

Lieferung und Aufstellung  
des Eisenwerks für die Preg-  
brücke für das rechte Gleis  
bei km 100,5/6 der Schwarz-  
waldbahn zwischen Donaue-  
schingen und Hofren, von  
25 m Stützweite zu vergeben.  
Hülseisen 80000 kg, Stahlguß  
2200 kg, Flußstahl 6000 kg.  
Bedingungen und Zeichnungen  
auf unserer Kanzlei zur  
Einsicht. Kein Versand nach  
auswärts. Angebote mit  
Aufschrift spätestens bis Mon-  
tag den 17. Februar, abends  
5 Uhr, einzureichen. Zu-  
schlagsfrist 14 Tage. 3.429.2  
Willingen, 23. Jan. 1913.  
Großh. Bauinspektion.

**Kanalisation der  
St. Josefsanstalt Herten.**  
Die St. Josefsanstalt Her-  
ten vergibt nach Maßgabe der  
Verordnung Großh. Ministe-  
riums der Finanzen vom 3.  
Januar 1907 und vorbehalt-  
lich der Genehmigung der An-  
lagen im wasserpolizeilichen  
Verfahren, folgende Arbeiten.  
Los I. Herstellung der  
Rohrkanäle aus Steingru-  
bröhen (etwa 1350 m von 25  
und 30 cm Lichtweite) und  
Schächte (12 Stück) mit den  
erforderlichen Erdarbeiten.  
Los II. Erd- und Zement-  
arbeiten für den Umbau des  
Klarbedens. 3.530  
Die Bedingnisunterlagen  
liegen bei der unterzeichneten  
Stelle zur Einsicht auf, da-  
selbst werden auch Angebots-  
verzeichnisse unentgeltlich ab-  
gegeben. Angebote sind mit  
der Aufschrift "Kanalisation  
der St. Josefsanstalt Herten"  
beschriftet, längstens bis Sam-  
stag den 15. Februar d. 38.,  
vormittags 11 Uhr, bei der  
Inspektion einzureichen, wo  
um die genannte Zeit die  
Verhandlungsverhandlung statt-  
findet.  
Lörzach, 1. Febr. 1913.  
Großh. Kulturinspektion.

März d. J., vorm. 10 Uhr,  
bei uns einzureichen. Zu-  
schlagsfrist 14 Tage. 3.528.2.1  
Heidelberg, 3. Febr. 1913.  
Gr. Bauinspektion III.

Hochbauarbeiten, Schloffer-  
-, Schieferdecker-, Blechuer- und  
Berpurarbeiten für ein Fa-  
diengebäude im neuen Per-  
sonenbahnhof Karlsruhe nach  
Finanzministerialverordnung  
vom 3. Januar 1907 öffent-  
lich zu vergeben. Zeichnun-  
gen, Bedingnisheft u. Arbeits-  
beschriebe auf dem Bauverein  
im neuen Feuerzweig, dort  
auch Abgabe der Angebotsor-  
drude gegen Erstattung der  
Kein Versand nach auswärts,  
Angebote mit Aufschrift, ver-  
schlossen u. portofrei, bis läng-  
stens Mittwoch den 12. Febr.,  
nachmittags 4 Uhr, bei uns  
Eittlingerstraße 39, einzurei-  
chen. Zuschlagsfrist drei Wo-  
chen. 3.440.2  
Karlsruhe, 30. Jan. 1913.  
Großh. Bauinspektion II.

Maurer- u. Zimmerarbeit  
zur Herstellung eines Abort-  
und Wirtschaftsgebäudes auf  
der Station Anielingen nach  
Finanzministerialverordnung  
vom 3. Januar 1907 öffent-  
lich zu vergeben. Pläne, Be-  
dingnisheft auf unserm Hoch-  
bauverein, Zimmer 13. An-  
gebotsordrude dort zu er-  
halten. Verschlossene, portof-  
freie und mit Aufschrift ver-  
sehene Angebote sind bis  
Freitag den 14. Februar d.  
38., vormittags 9 Uhr, an-  
her einzureichen. Zuschlags-  
frist 14 Tage. 3.539.2.1  
Karlsruhe, 1. Febr. 1913.  
Gr. Bauinspektion I.

Das Anschließen der Aborte  
und der Hausentwässerung  
der Dienstwohngebäude Ne-  
karolinenstraße 3 und 4 im  
Mannheimer Hauptzuckerfabri-  
kationshof an das Sied nach der Fi-  
nanzministerialverordnung v.  
3. Januar 1907 öffentlich zu  
vergeben. 3.529.2.1  
Bedingnisheft und Zeich-  
nungen auf unserem Ge-  
schäftszimmer, Kannelstraße  
Nr. 5, Zimmer 2, zur Ein-  
sicht, wo auch die Angebots-  
ordrude erhältlich.

Kein Versand nach aus-  
wärts. Angebote verschlos-  
sen, portofrei, mit der Auf-  
schrift: "Siedbauarbeiten",  
bis längstens 7. Februar d.  
38., vormittags 10 Uhr, an  
uns.

Mannheim, 3. Febr. 1913.  
Großh. Bauinspektion.

Lieferung und Aufstellung  
des Eisenwerks für die Preg-  
brücke für das rechte Gleis  
bei km 100,5/6 der Schwarz-  
waldbahn zwischen Donaue-  
schingen und Hofren, von  
25 m Stützweite zu vergeben.  
Hülseisen 80000 kg, Stahlguß  
2200 kg, Flußstahl 6000 kg.  
Bedingungen und Zeichnungen  
auf unserer Kanzlei zur  
Einsicht. Kein Versand nach  
auswärts. Angebote mit  
Aufschrift spätestens bis Mon-  
tag den 17. Februar, abends  
5 Uhr, einzureichen. Zu-  
schlagsfrist 14 Tage. 3.429.2  
Willingen, 23. Jan. 1913.  
Großh. Bauinspektion.

**Kanalisation der  
St. Josefsanstalt Herten.**  
Die St. Josefsanstalt Her-  
ten vergibt nach Maßgabe der  
Verordnung Großh. Ministe-  
riums der Finanzen vom 3.  
Januar 1907 und vorbehalt-  
lich der Genehmigung der An-  
lagen im wasserpolizeilichen  
Verfahren, folgende Arbeiten.  
Los I. Herstellung der  
Rohrkanäle aus Steingru-  
bröhen (etwa 1350 m von 25  
und 30 cm Lichtweite) und  
Schächte (12 Stück) mit den  
erforderlichen Erdarbeiten.  
Los II. Erd- und Zement-  
arbeiten für den Umbau des  
Klarbedens. 3.530  
Die Bedingnisunterlagen  
liegen bei der unterzeichneten  
Stelle zur Einsicht auf, da-  
selbst werden auch Angebots-  
verzeichnisse unentgeltlich ab-  
gegeben. Angebote sind mit  
der Aufschrift "Kanalisation  
der St. Josefsanstalt Herten"  
beschriftet, längstens bis Sam-  
stag den 15. Februar d. 38.,  
vormittags 11 Uhr, bei der  
Inspektion einzureichen, wo  
um die genannte Zeit die  
Verhandlungsverhandlung statt-  
findet.  
Lörzach, 1. Febr. 1913.  
Großh. Kulturinspektion.